

**Regelung zu ~~Zu~~ § 4 Mitgliedschaft - Absatz 1e; 5c:**

Die Arbeit muss nicht vom Vereinsmitglied selbst geleistet werden, es können auch Angehörige und Freunde der Kinder einspringen.

Als Vereinsarbeit gelten alle Arbeiten, die dem Verein dienlich sind, dies können z.B.

- Gartenarbeiten,
- Verwaltungsarbeiten,
- Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen,
- Pflege und Verbesserung der Website oder
- Renovierungsarbeiten

sein.

Die notwendigen Arbeiten werden durch den Vorstand öffentlich bekannt gegeben, so dass jedes Mitglied die Chance hat, sich einzubringen. Dazu gibt es zu Beginn eines jeden Jahres alle wiederkehrenden Tätigkeiten in Form eines Jahresplanes, in den sich die Eltern eintragen können, um das notwendige Stundenkontingent<sup>1</sup> zu erreichen. Auch sporadisch anfallende Aufgaben werden in Form einer Liste allen Eltern zur Verfügung gestellt. Ein Laufzettel pro Vereinsmitglied liegt im Kinderhaus im Büro in einem separaten Ordner. Wenn Stunden für ein Vereinsmitglied abgeleistet wurden, müssen diese umgehend von der Person und vom Vorstand, einer definierten Person oder der Leitung unterzeichnet werden.

Eine Kontrolle erfolgt mindestens einmal im Jahr und muss von zwei definierten Personen (z.B. angesiedelt im Amt des Kassenvwarts) durchgeführt werden.

Sollten die Stunden bis zum Ende eines Kalenderjahres nicht abgeleistet werden, werden pro Stunde 25,- €<sup>2</sup> veranschlagt, die umgehend auf das Konto des Kinderhauses zu überweisen sind. Sollte dies nicht erfolgen, werden ausstehende Zahlungen einmalig angemahnt. Sollte das Geld dann nicht überwiesen sein, entscheidet die Mitgliederversammlung über einen Ausschluss.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Folgemonat des Beschlusses.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Das Stundenkontingent kann im Ausnahmefall für das betroffene Mitglied verhandelt werden.

<sup>2</sup> Anmerkung zu dem Betrag 25,- Euro pro Stunde: Dieser wird erhoben, um die Arbeiten, welche durch mangelnde Beteiligung nicht durchgeführt werden konnten, über Dienstleister bearbeiten zu lassen.